

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27153 –**

Beschaffung von Spritzen und Nadeln über die Europäische Union

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/26324 hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass sie „von einzelnen Herstellern für Spritzen darauf hingewiesen [wurde], dass aufgrund des weltweit hohen Bedarfs an diesen Produkten [Spritzen] mit längeren Bestellvorläufen zu rechnen und dies bei einer Beschaffung zu berücksichtigen“ sei. Die Bundesregierung habe sich außerdem an einem Beschaffungsverfahren der EU-Kommission beteiligt, um Spritzen und Nadeln zu bestellen. Generell liege die Zuständigkeit aber bei den Bundesländern.

In Spanien bestehen schon Engpässe bei Spritzen, insbesondere bei Spezial-Spritzen mit einem geringen Totvolumen, die benötigt werden, um aus den BioNTech-Behältern sechs statt fünf Dosen zu gewinnen (<https://de.euronews.com/2021/02/03/engpasse-beim-impfen-nach-vakzinen-fehlt-es-spanien-an-spritzen>). BioNTech lieferte in Reaktion auf die Zulassung von sechs statt fünf Dosen und unter Verweis auf die vertraglich geschuldeten Impfdosen weniger Behältnisse an die EU aus (<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/biontech-impfdose-101.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beschaffung von notwendigem Impfstoffzubehör wie Nadeln und Spritzen zur Applikation der Impfdosen obliegt den für das Impfen zuständigen Ländern. Die Bundesregierung hat an dem gemeinsamen Beschaffungsverfahren der EU-Kommission (Joint Procurement Agreement – JPA) für Impfstoffzubehör teilgenommen und für Deutschland 112 Millionen Spritzen und 106 Millionen Nadeln reserviert. Die an dem JPA teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten können im Rahmen dieses Beschaffungsverfahrens individuelle Bestellverträge mit Herstellern abschließen. Grundlage dafür sind von der EU-Kommission geschlossenen Rahmenverträge mit Herstellern. Die Länder können das JPA im Umfang der von Deutschland reservierten Bestellmengen für Bestellungen im eigenen Namen nutzen. Die Bundesregierung hat die Länder über diese Möglichkeit informiert und die reservierten Bestellmengen für entsprechende Bestellungen durch die Länder freigegeben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 30. März 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Anzahl an Spritzen, Kanülen, Nadeln und Tupfern hatte die Bundesregierung jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2019, 30. Juni 2020, 31. Dezember 2020 und 31. Januar 2021 bevorratet?

Unter Verweis auf die in der Vorbemerkung genannte Arbeitsteilung wird davon ausgegangen, dass sich die Frage nur auf Produkte bezieht, die für die Verabreichung von COVID-19-Impfstoff verwendet werden können. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) waren zu den Stichtagen folgende Bestände verfügbar:

	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2020	31.01.2021
Spritzen, 2 ml	77.800 Stück	90.000 Stück	91.400 Stück	169.700 Stück
Kanülen, Größe 21G und 23G	64.350 Stück	57.150 Stück	39.100 Stück	40.400 Stück
Tupfer (alkoholisch)	99.800 Stück	143.900 Stück	180.700 Stück	178.000 Stück

Hinweis: Diese Bestände können auch im Rahmen von COVID-19-Impfungen verwendet werden. Der GB BMVg verfügt über eigene Bundeswehrkrankenhäuser und weitere sanitätsdienstliche Einrichtungen, in denen eigenes Personal verschiedene Schutzimpfungen erhält; daher wird dieses Material grundsätzlich bevorratet.

2. Welche Mengen an Spritzen sind in Deutschland vorrätig, um sechs Dosen des BioNTech-Impfstoffs aus einem Behältnis zu gewinnen?
 - a) Aus welcher Anzahl an Behältnissen konnten nach der EMA-Zulassung für sechs Dosen auch tatsächlich sechs Dosen entnommen werden?
 - b) Aus welcher Anzahl an Behältnissen konnten nach der EMA-Zulassung für sechs Dosen nur fünf Dosen entnommen werden, und was sind die Gründe hierfür?
 - c) BioNTech hat nach eigenen Angaben Spezial-Spritzen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt, welche Anzahl hiervon wurden in Deutschland beschafft (<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/biontech-impfdose-101.html>)?
 - d) Ist gesichert, dass in Deutschland dauerhaft genügend Spezial-Spritzen zur Verfügung stehen, um aus den BioNTech-Behältnissen sechs Dosen zu gewinnen, und auf welche Tatsachen gründet die Sicherheit?

Die Fragen 2 bis 2d werden gemeinsam beantwortet.

Der BioNTech-Impfstoff wird in den Impfzentren der Länder durch die Länder verimpft, die das notwendige Impfstoffzubehör beschaffen. Nähere Informationen liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

3. Wann wurde das gemeinsame Beschaffungsverfahren der EU (Joint Procurement Agreement – JPA) von wem initiiert?

Die Forderung nach einem gemeinsamen Beschaffungsmechanismus kam aus den EU-Mitgliedstaaten. Sie beruhte auf der Analyse der Erfahrungen im Zusammenhang mit der H1N1-Influenzapandemie des Jahres 2009 („Schweinegrippe“). Im Jahr 2014 billigte die EU-Kommission eine Vereinbarung über ein gemeinsames Beschaffungsverfahren (sog. JPA), die es allen EU-Ländern ermöglicht, Pandemie-Impfstoffe und andere medizinische Gegenmaßnahmen gemeinsam statt auf einzelstaatlicher Basis einzukaufen. Das konkrete Verfahren im Hinblick auf die Beschaffung von Spritzen und Nadeln wurde auf

Wunsch vieler EU-Mitgliedstaaten von der EU-Kommission am 13. August 2020 initiiert.

4. Welche Bundesländer haben ihren Bedarf für das EU-Beschaffungsverfahren angemeldet, und was wurde konkret in welchen Mengen jeweils angemeldet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Länder Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein jeweils Bedarfe angemeldet. Die beteiligten Länder haben Informationen zu ihren Bestellmengen nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht veröffentlicht.

5. Aus welchen Gründen haben andere Bundesländer nicht an dem EU-Beschaffungsverfahren teilgenommen?

Die Gründe wurden nicht mitgeteilt.

6. Wann sollen die von Deutschland gemeldeten Bedarfe von 112 Millionen Spritzen und 106 Millionen Nadeln (vgl. Bundestagsdrucksache 19/26324) jeweils und an wen bzw. welche Stelle geliefert werden (ggf. auch Teilliefermengen mit Daten angeben)?
 - a) Wann wurden bzw. werden von Seiten der EU-Verträge über die Spritzen- und Nadelbeschaffung abgeschlossen?
 - b) Wie war bzw. ist die Bundesregierung an den Verhandlungen über die Beschaffung beteiligt?
 - c) Wie und durch wen wurde die Bundesregierung extern (beispielsweise durch Rechtsanwälte oder andere externe Sachverständige) beraten?
 - d) Mit welchen Herstellern wurden bereits Verträge über welche Mengen abgeschlossen?

Die Fragen 6 bis 6d werden gemeinsam beantwortet.

Unter Verweis auf die in der Vorbemerkung genannte Arbeitsteilung hat die Bundesregierung den Ländern auf Nachfrage die entsprechenden Rahmenverträge übermittelt und diese in die Lage versetzt, im eigenen Namen bei den Herstellern bestellen zu können. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Produkte von den Ländern in welchen Mengen, zu welchem Lieferzeitpunkt bestellt worden ist.

Die entsprechenden Rahmenverträge mit den Herstellern hat die Kommission Ende November/Anfang Dezember 2020 abgeschlossen.

Die Bundesregierung wurde in regelmäßigen Abständen über den Verhandlungsstand unterrichtet, war aber an den Verhandlungen selbst nicht beteiligt.

Eine externe Beratung hat nicht stattgefunden.

Die Organisation und Durchführung der Impfungen der Bevölkerung gegen SARS-CoV-2 liegt in der Verantwortung der Länder. Der Bund übernimmt lediglich die Impfung der Bundesbediensteten. Für diesen Zweck wurden Ende Januar 2021 im Rahmen des gemeinsamen Beschaffungsverfahrens der EU (EU JPA) für den Bund 1,5 Millionen Spritzen sowie 1,5 Millionen Kanülen bestellt.

7. Wann erhielt die Bundesregierung Hinweise darauf, dass es bei Spritzen und anderen Medizinprodukten (wie beispielsweise Handschuhe) für Impfungen zu Engpässen und längeren Lieferterminen kommen würde (bitte Daten und Produkte angeben), und wie und mit welchen konkreten Abhilfemaßnahmen hat die Bundesregierung auf diese Hinweise reagiert?
 - a) Wann hat die Bundesregierung die einzelnen Bundesländer auf Engpässe hingewiesen?
 - b) Bestehen in Deutschland Produktionsanlagen für Spritzen, Kanülen, Nadeln, Tupfer und anderes Impfbzubehör, und welche Mengen der einzelnen Produkte werden hier jährlich hergestellt?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Im Juli 2020 hat die Bundesregierung Hinweise aus der Industrie erhalten, dass verschiedene EU-Mitgliedstaaten Bestellungen von Spritzen und Kanülen vornehmen und es bereits zu verlängerten Lieferfristen kommt. Diese Informationen hat die Bundesregierung umgehend an die Länder (August 2020) weitergeben und auf den dringenden Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Spritzen und Kanülen hingewiesen. Zeitgleich hat sich die Bundesregierung an der Beschaffung von Impfstoffzubehör durch die EU-Kommission beteiligt.

Anhand der Marktlage ist bekannt, dass in Deutschland Produktionsanlagen für Spritzen und Natriumchloridlösungen bestehen. Der Großteil der Produktion von Spritzen und Kanülen für den europäischen Markt findet im europäischen und außereuropäischen Ausland statt. Zu den in Deutschland jährlich hergestellten Produktmengen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Nach ersten Hinweisen im September 2020 auf Engpässe bei der Versorgung mit Einmalhandschuhen hat die Bundesregierung eine Abfrage hinsichtlich der Versorgungssituation bei den Ländern durchgeführt. Seitens der Länder wurden zwar starke Preissteigerungen (doppelte Preise im Bestandsgeschäft, fünffache im Spotgeschäft), Beschränkungen der Kontingente von Bestandskunden und erhebliche Lieferverzögerungen vorgetragen, allerdings war kein Versorgungsengpass festzustellen. Auch die Industrie teilte mit, dass die Versorgung der Bestandskunden gesichert sei. Aufgrund des erneuten, drastischen Anstiegs an Neuinfektionen im weiteren Verlauf im Herbst 2020 und der damit einhergehenden stark gestiegenen Nachfrage an Einmalhandschuhen waren als Folge Lieferengpässe und weitere Preisanstiege zu befürchten. Die Bundesregierung reagierte daraufhin und stellte im November 2020 die Dringlichkeit der Beschaffung von Einmalhandschuhen (sowie im weiteren Verlauf zudem von Schutzbrillen, Vollgesichtsvisieren und Schutzanzügen) fest, die derzeit im Wege der Amtshilfe durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) beschafft werden. Begleitend vergab die Bundesregierung einen Sachverständigenauftrag zur grundlegenden Untersuchung der Strukturen des Marktes für Einmalhandschuhe. Das Ergebnis steht noch aus.

8. Hat die Bundesregierung eigene Bestellungen für Spritzen, Kanülen, Nadeln, Tupfer und andere Medizinprodukte zur Nutzung bei Corona-Impfungen außerhalb der EU-Bestellungen aufgegeben, wenn ja, bei welchen Herstellern, und für welche Anzahl welcher Produkte mit welchen Lieferterminen?

Nein. Unter Verweis auf die in der Vorbemerkung genannte Arbeitsteilung ist darauf hinzuweisen, dass die Bundeswehr im Rahmen des Betriebs ihrer Sanitätseinrichtungen die angefragten Artikel routinemäßig beschafft, bevorratet und einsetzt.